

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ständigen Vergabeausschusses am Mittwoch, 08.12.2021 um 17:00 Uhr per Videokonferenz statt.

Die Sitzung findet aufgrund § 51a Kommunalselbstverwaltungsgesetz als Videokonferenz statt. Die hierfür erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte in der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.21.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird zeitgleich in Ton und Bild in den öffentlich zugänglichen großen Sitzungssaal des parlamentarischen Traktes, Rathaus, Am Forum 5, 66424 Homburg übertragen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2021
- 3) Rahmenvertrag Hausanschlussliner und Inliner bis DN 300
- 4) Dienstleistung im Rahmen der Grünschnitt-Entsorgung (Gestellung von Containern und Transport sowie Gestellung einer vom Bieter betriebenen Sammelstelle.
- 5) Jahresvertrag "Unterhaltungsarbeiten auf den Sportrasenflächen im Waldstadion und im Sportzentrum Erbach"
- 6) Anschaffung eines EDV gesteuerten Straßenzustandskatasters sowie deren Verwaltung und die dazu benötigte digitale Erfassung der Straßen
- 7) Einleitungsbeschluss: zusätzliche Schülerbeförderung
- 8) Sanierung Bahnübergang städt. Industriegleis Beeder Straße / Entenmühlstraße
- 9) Einbau Raumluftechnischer Anlagen in Grundschulen
- 10) Schulbuchausleihe
- 11) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.10.2021
- 13) Ausbau der Digitalisierung in der Personalabteilung durch Erweiterung der Software LOGA Personalservice
- 14) Beschaffung von 2 Elektrofahrzeugen als Ersatzbeschaffung für 2 konventionell betriebene Dienstfahrzeuge beim Baubetriebshof
- 15) Rahmenvertrag für erforderliche Schutzkleidung für Mitarbeiter*innen des Baubetriebshofes
- 16) Unterrichtungen
 - 16.1) Vergabestatistik der Abt. Hochbau 1. Halbjahr 2021
 - 16.2) Auftragsvergaben HPS 1. HJ 2021, größer 5.000 €
 - 16.3) Vergabestatistik der Abt. 680 Stadtentwässerung gemäß Vergabeverordnung
 - 16.4) Vergabestatistik des Amtes für Schule und Sport gem. Vergabeordnung
- 17) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2021/1331/680**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

680 - Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Rahmenvertrag Hausanschlussliner und Inliner bis DN 300

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rahmenvertrag „Hausanschlussliner und Inliner bis DN 300“ wird gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Sachverhalt

Im Zuge des Tagesgeschäftes des Sachgebietes Stadtentwässerung ist es notwendig im Zuge von Sofortmaßnahmen die Renovation einzelner Hausanschlüsse bzw. von Hauptleitungsteilen mittels Inlinertechnik zu sanieren. Der Zeitraum des Gesamtvertrags umfasst die Laufzeit ab 01.05.2022 bis zum 30.04.2023.

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt durch eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A.

Die vorgesehene Vertragsdauer beträgt ein Jahr mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung zur Ausschreibung beträgt 35.206,15€ brutto pro Jahr.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung (Mandant 05) bei Produkt 5.3.80.5000 auf dem Konto 523297 zur Verfügung.

Anlage/n

Keine

2021/1394/670

öffentlich

Einleitungsbeschluss

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Dr. Dorda, Dieter



Dienstleistung im Rahmen der Grünschnitt-Entsorgung (Gestellung von Containern und Transport sowie Gestellung einer vom Bieter betriebenen Sammelstelle.

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die öffentliche Bereitstellung eines vom Bieter zu betreibenden Grünschnitt-Sammelplatzes sowie die Gestellung von Containern und den Transport des von Privat an den dezentralen Sammelstellen der Stadt Homburg abgegebenen Grünschnitts – für die Zeit vom 01.03.2022 bis 31.12.2022 mit der Option der Verlängerung um ein Jahr nach der UVgO öffentlich auszuschreiben.

Sachverhalt

Der bestehende Dienstleistungsvertrag mit der Fa. Jakoby läuft am 31.12.2021 aus. Der Vertrag soll neu öffentlich gem. UVgO ausgeschrieben werden bis 31.12.2022, mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Die Notwendigkeit des Abschlusses eines Dienstleistungsvertrages ergibt sich aus der Tatsache, dass die Stadt Homburg dezentrale Sammelstellen vorhält von wo aus der Grünschnitt an einen zentralen Platz zur Übergabe an den EVS transportiert werden muss.

Kostenschätzung:

Mit Schreiben vom 11.02.2020 wurde die Fa. Jakoby für das Jahr 2020 (für das Jahr 2021 war die Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr gezogen) mit dem „Transport von Grünschnitt“ sowie „Vorhalten eines Platzes“ von der Stadt Homburg beauftragt. Die Auftragssumme für 2021 betrug 62.475 €. Für 2022 ist mit ähnlichen Kosten in vergleichbarer Größe zu rechnen.

Anlage/n

Keine

2021/1426/670

öffentlich

Einleitungsbeschluss

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Dr. Dieter Dorda



Jahresvertrag "Unterhaltungsarbeiten auf den Sportrasenflächen im Waldstadion und im Sportzentrum Erbach"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt den Jahresvertrag „Unterhaltungsarbeiten auf den Sportrasenflächen im Waldstadion und im Sportzentrum Erbach“ für den Vertragszeitraum von einem Jahr auszuschreiben.

Sachverhalt

Bisher wurden die anstehenden Regenerationsarbeiten auf den Sportrasenflächen individuell nach dem festgestellten Bedarf angefragt und auch kurzfristig vergeben. Dieses Verfahren hat allerdings zu einem mangelhaften Wettbewerb geführt, was nunmehr über diese Ausschreibung abgestellt werden soll. Die anstehenden Arbeiten werden nur für ein Jahr ausgeschrieben. Vorgesehen ist hierbei eine Beschränkte Ausschreibung nach der UVgO. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Ausschreibung wird als nicht zielführend angesehen, da der Umfang langfristig planbarer Leistungen aufgrund der Witterungsabhängigkeit nicht eindeutig beschrieben werden kann.

Bei den auszuschreibenden Arbeiten handelt es sich um die Frühjahrsärfizierung und eine Tiefenlockerung im Herbst, einschließlich der dazugehörigen Nebenarbeiten. Düngerarbeiten sind stark belastungs- und witterungsabhängig, sodass diese Leistung nicht inkludiert ist.

Kostenschätzung:

Die geschätzten Kosten belaufen sich für das Waldstadion auf 16.000,-- € und für das Sportzentrum Erbach auf 9.000,-- €.

Anlage/n

Keine

2021/1427/660

öffentlich

Einleitungsbeschluss

660 Tiefbau

Bericht erstattet: Simon, Jürgen



Anschaffung eines EDV gesteuerten Straßenzustandskatasters sowie deren Verwaltung und die dazu benötigte digitale Erfassung der Straßen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Anschaffung eines EDV gesteuerten Straßenzustandskatasters und die dafür benötigte Bestandsaufnahme und Digitalisierung der Daten nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach der UVgO wird beschlossen.

Sachverhalt

Für den Aufbau eines Straßenmanagements wird eine passende Software benötigt. Durch die dazu notwendige Digitalisierung wird der Zustand sämtlicher Straßen im Stadtgebiet erfasst. Nach Auswertung der Daten können anschließend diese nach Zustandsklassen, Werterhaltung und Sanierungsbedarf eingeteilt werden. Somit ist auch die Planung der Instandsetzung auf längere Frist planbar.

Nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird der geprüfte Vergabevorschlag dem SVA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kostenschätzung:

Anschaffung EDV-Software: ca. 20.000 €,

Bestandsaufnahme: ca. 75.000 €

Folgekosten Jährlich: ca. 11.000 €

Anlage/n

Keine

2021/1428/40**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Zwing, Sabrina



Einleitungsbeschluss: zusätzliche Schülerbeförderung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der SVA beschließt die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO für die Beförderung von Schüler/innen, deren Schulweg mehr als 4 KM beträgt und denen keine ausreichenden Linienverbindungen von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung stehen.

Sachverhalt

Gemäß § 45 III Nr. 3 des Schulordnungsgesetz (SchoG) in der derzeit gültigen Fassung hat die Kreisstadt Homburg als Schulträger der Grundschulen die Beförderungskosten, die notwendig durch den Besuch der Grundschule entstehen, zu übernehmen. Beförderungskosten i.S.d. § 45 III Nr. 3 SchoG sind nach der Verordnung über die notwendigen Beförderungskosten gem. § 45 III Nrn. 3 bis 5 und IV des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland in der derzeit gültigen Fassung die Kosten der Beförderung auf dem täglichen Weg des Schülers zur Schule und zurück (Schulweg). Nach § 1 II dieser VO ist die Schülerbeförderung notwendig, wenn der tägliche Weg zur Schule und zurück mehr als 4 Kilometer beträgt. Bei einem kürzeren Schulweg kann die Schulaufsichtsbehörde eine Schülerbeförderung als notwendig anerkennen, wenn der Schulweg für die Schüler besonders schwierig und gefahrvoll ist. Ist die Beförderung der Schüler durch öffentliche Verkehrsmittel möglich und zumutbar, so sind diese in Anspruch zu nehmen. Soweit keine oder keine ausreichende Linienverbindungen von öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen, gelten als notwendigen Kosten auch die Aufwendungen für die Einrichtung von besonderen Verkehrsverbindungen (§ 2 I,II VO).

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich u.a. um die Beförderung von Schüler/innen, die im Stadtteil Erbach in der Straße Am Vogelbacher Weg wohnen und die Grundschule Luitpold besuchen sowie Schüler/innen, die im Ortsteil Bruchhof, Kaiserslauterer Straße 2 wohnen und die Grundschule Bruchhof besuchen; hier beträgt der Schulweg jeweils über 4 Kilometer (Hin – und Rückweg). Es bestehen keine Linienverbindungen, sodass die Einrichtung von besonderen Verkehrsverbindungen, z.B. durch Taxidienste, notwendig ist.

Die Vergabe der Beförderung soll sich auf die Schuljahre 2022 / 23 und 2023 / 2024 erstrecken.

Die Kostenschätzung pro Schuljahr beträgt 108.000,00 EUR (brutto). Aufgrund extrem gestiegener Kraftstoffpreise sowie einer Erhöhung des Mindestlohnes im Vergleich zur letzten Ausschreibung liegt die Kostenschätzung des Fachamtes um 20 % höher.

Nach der Ausschreibung wird der geprüfte Vergabevorschlag dem Ständigen Vergabeausschuss zur Auftragsvergabe vorgelegt.

Kostenschätzung:

108.000,00 EUR (brutto) je Schuljahr.

Anlage/n

Keine

2021/1431/660

öffentlich

Einleitungsbeschluss

660 Tiefbau

Bericht erstattet: Simon, Jürgen



Sanierung Bahnübergang städt. Industriegleis Beeder Straße / Entenmühlstraße

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die öffentliche Ausschreibung zur Sanierung der Gleisquerungshilfen am städt. Industriegleis in der Beeder Straße / Entenmühlstraße gemäß VOB/A wird beschlossen.

Sachverhalt

Durch Materialermüdung der ca. 20 Jahren alten Gleisquerungshilfen durch Abnutzung und Materialermüdung der Verbindungselemente sowie durch Aufwerfungen ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Eine Teilsanierung ist technisch schwierig und nicht dauerhaft. Zudem ist dieser Aufwand technisch und wirtschaftlich unverhältnismäßig.

Kostenschätzung: ca. 130.000 €

Anlage/n

Keine

2021/1430/650**öffentlich**

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Reis, Oliver



Einbau Raumluftechnischer Anlagen in Grundschulen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Für die Ausstattung von Unterrichtsräumen mit RLT-Anlagen an den Grundschulen Beeden und Langenäcker wird ein Förderantrag gestellt.

Sachverhalt

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage 2021/1305/650

Das Schul- und Sportamt beschafft, nach Beschlussvorlage vom 03.11.2021, mobile Luftfilteranlagen für die Ausstattung der Schulräume an allen Schulstandorten. Somit ist laut Schul- und Sportamt die Luftreinhaltung mit den mobilen Geräten in Kombination von regelmäßigem Stoßlüften alle 20 Minuten als erfüllt zu betrachten.

Um zukünftig die CO₂-Konzentration in den Schulräumen auf einen empfohlenen Grenzwert zu halten, könnten für die Schulstandorte GS Beeden sowie GS Langenäcker zusätzlich ein Förderantrag zur Ausstattung der Klassenräume mit Raumluftechnischen Anlagen bei der Bundesanstalt für Ausfuhrkontrolle (BafA) gestellt werden. Die Ausstattung der beiden Schulen wäre als energetische Maßnahme zu sehen, da vor allem in den Wintermonaten durch den Wegfall der Fensterlüftung eine Energieeinsparung möglich ist.

Diese beiden Schulen erfahren in den nächsten Jahren keine Umbau- o. Erweiterungsmaßnahmen.

Vom Schul- und Sportamt wurden für den Standort Beeden 10 Schulräume und für Langenäcker 25 Schulräume gemeldet, die mit RLT-Anlagen ausgestattet werden könnten.

Bei einer Anzahl von 35 Anlagen belaufen sich die Investitionskosten auf ca. 665.000 Euro brutto. Die erforderlichen Planungskosten werden auf zusätzliche 110.000,-€ brutto geschätzt.

Bei der maximalen Förderhöhe von 80% würde der Eigenanteil für die Stadt 155.000,- € betragen.

Der Förderantrag ist bis zum 31.12.2021 zu stellen, die Umsetzung der Maßnahme muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides durch den Fördergeber würden die Leistungen ausgeschrieben werden.

Die Kosten für die laufende Unterhaltung belaufen sich auf etwa 400,-€ brutto im Jahr pro Gerät für Filterwechsel und Reinigung. Somit fallen jedes Jahr Gesamtkosten von ca. 14.000,- € für die 35 Anlagen an.

An den Standorten GS Bruchhof, GS Sonnenfeld, GS Kirrberg, GS Luitpold und GS Einöd werden in den kommenden Jahren Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird zukünftig der Einbau von raumluftechnischen Anlagen mit berücksichtigt. Mögliche Fördermittel wären vor jeder Maßnahme zu prüfen.

Anlage/n

Keine

2021/1432/40**öffentlich**

Beschlussvorlage

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Zwing, Sabrina



Schulbuchausleihe

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Beschaffung der Schulbücher für die Schuljahre 2022 / 2023 und 2023 / 2024 im Rahmen der entgeltlichen Schulbuchausleihe erfolgt nach der Unterschwellenverordnung (UVgO) und wird beschränkt ausgeschrieben.

Sachverhalt

Gemäß der Vereinbarung über die Einführung der entgeltlichen Schulbuchausleihe ist die Kreisstadt Homburg als Schulträger der Grundschulen für die Beschaffung der Schulbücher zuständig.

Das Amt für Schule und Sport wird alle beim Gewerbeamt der Kreisstadt Homburg gemeldeten Bücheranbieter anschreiben und zur Angebotsabgabe auffordern. Aufgrund der Buchpreisbindung werden alle eingehenden Angebote den gleichen Preis aufweisen. Der Zuschlag für die einzelnen Lose wird im Losverfahren unter Beteiligung der Vergabestelle, des Rechnungsprüfungsamtes und dem Amt für Schule und Sport erfolgen.

Das Ausschreibungsverfahren wurde mit der Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Nach der Ausschreibung wird der geprüfte Vergabevorschlag dem Ständigen Vergabeausschuss zur Auftragsvergabe vorgelegt.

Kostenschätzung:

170.000 EUR (brutto)

Anlage/n

Keine